

# Friedhof – ein Ort der Ruhe und des Friedens?

**Lange gab es Konflikte zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche über die Art und Weise von Bestattungen und die Nutzung von Friedhöfen. Erst durch die Bundesverfassung von 1874 kehrte im Thurgau Ruhe ein.**

Andy Schindler-Walch

«Im Tod sind alle gleich», ist eine landläufige Ansicht. Doch im Tod waren nicht alle gleich, zumindest nicht im Thurgau, und dies während einer langen Zeit. Diesen Eindruck bekommt man, wenn man sich die Geschichte der Bestattungen und der Friedhöfe anschaut und erfährt, welche Rolle die beiden Landeskirchen dabei gespielt haben.

## Fast ein Krieg wegen Grabkreuzen

Seit dem neunten Jahrhundert hatten Pfarreien, beziehungsweise Pfarreikirchen, das Begräbnisrecht. Im Jahr 1215 legte das vierte Laienkoncil fest, dass die Pfarrpersonen zwingend für die Begräbnisse zuständig waren. Häufig wurden die Gräber rund um die Kirchen angelegt. Das Friedhofs- und Bestat-

tungswesen verlief ruhig, bis es nach der Reformation zum zweiten Landfrieden im Jahr 1531 kam. Der führte dazu, dass es in fast allen Pfarreien im Thurgau zu einer Parallelität beider Konfessionen kam, bei der die katholische Minderheit aber rechtlich privilegiert wurde. Die «Gemeine Herrschaft Thurgau» blieb zwar im Prinzip ein gemischtkonfessionelles Gebiet, katholische Einwohner einer Gemeinde konnten jedoch die Wiederherstellung ihres Gottesdienstes verlangen, die reformierten Kirchgemeinden hatten in diesem Fall kein Anrecht auf Fortbestand.

Da die Kirchgebäude und Friedhöfe nun gemeinsam genutzt werden sollten, kam es zu Konflikten. In die Geschichte eingegangen ist zum Beispiel der «Gachnanger Handel». Da versuchte Hektor von Beroldingen, Gerichtsherr von Gachnang, in der grossmehrerlich evangelischen Gemeinde den katholischen Glauben wieder einzuführen. Bei einer Hochzeit im Jahr 1610 entzündete sich ein Streit um das Aufstellen von katholischen Grabkreuzen auf dem Friedhof. Aufgebrachte Evangelische plünderten in der Folge den herrschaftlichen Weinkeller und die katholische Kapelle. Dies führte fast zu einem Krieg innerhalb der konfessionell unterschiedlichen eidgenössischen Stände, der erst beigelegt wurde, als das protestantische Zürich eine grössere Summe für den angerichteten Schaden bezahlte.

## Kirche und Staat

Erst mit dem vierten Landfrieden von 1712 endeten die Privilegien der Katholiken und stattdessen wurden nun gleiche Rechte für beide Konfessionen eingeführt. Konkret mussten die Kirchhöfe mitei-



Bild: Ueli Rohr

Blick auf den Friedhof und die Kirche von Gachnang: Sie waren Schauplatz des «Gachnanger Handels», der in die Geschichte einging.

ander geteilt und die Verteilung der evangelischen und katholischen Grabfelder auf den Friedhöfen geregelt werden. Dabei wurden nun stärker die unterschiedlichen Glaubensansichten bei Beerdigungen sichtbar. Während beispielsweise die römisch-katholische Kirche keine ungetauften Kinder beerdigte, wurde dies bei der evangelischen Kirche getan. Ab 1827 griff erstmalig der noch junge Kanton Thurgau in das Friedhof- und Bestattungswesen ein, als durch ein Dekret gefordert wurde, dass Menschen, die Suizid begangen hatten, nun innerhalb des Friedhofs beerdigt werden sollten. Endgültig ging die Verfügungsgewalt über die Friedhöfe von der Kirche zum Staat, als die Bundesverfassung von 1874 in Kraft gesetzt wurde. Darin steht im Artikel 53, Absatz 2: «Die Verfügung über die Begräbnisplätze steht den bürgerlichen Behörden zu. Sie haben dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann.» Und im Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Thurgau steht in Paragraph 45: «Die Politischen Gemeinden sor-

gen für die Organisation des Friedhof- und Bestattungswesens. Sofern die übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind, können die Gemeinden Areale für alternative Bestattungsformen ausscheiden.» Dass die bürgerlichen Behörden zuständig wurden, führte dazu, dass es heute keinen Streit mehr zwischen den beiden Landeskirchen gibt, wie und auf welchem Friedhof eine Person begraben wird, ob sie nun einen evangelischen oder katholischen Glauben hatte. So ist es heute auch möglich, dass Ehepartner, die je einer der beiden Konfessionen angehörten und kremiert werden, zusammen in einem Grab bestattet sind.

## Muslimische und jüdische Gräber

Die beiden Landeskirchen arbeiten heute im Friedhof- und Bestattungswesen gut zusammen und eigentlich könnte man meinen, dass damit nun Ruhe eingekehrt wäre. Doch mit der wachsenden Bevölkerungszahl in der Schweiz kommen auch vermehrt Menschen anderer Religionszugehörigkeit in den Thur-

gau, und dies führte zu neuem Konfliktstoff. Als nämlich der Gemeinderat in Weinfelden im Jahr 2007 ein separates Feld für Muslime auf dem Friedhof einrichten wollte, kam es zu einer öffentlichen Opposition dagegen, die dazu führte, dass das Projekt nicht verwirklicht wurde. Sind im Thurgau im Tod also doch nicht alle gleich? Auf dem Friedhof Frauenfeld-Oberkirch jedenfalls wurde nun im letzten Jahr ein separates Feld für die Bestattung von Muslimen eingerichtet.

Ausserdem konnte im Jahr 1936 ein jüdischer Friedhof in Kreuzlingen durch die damalige jüdische Gemeinde angelegt werden. Eindrücklich ist, dass diese dafür sorgte, dass auch Menschen jüdischen Glaubens aus Konstanz dort beerdigt werden konnten, als das an ihrem Wohnort wegen des nationalsozialistischen Regimes nicht mehr möglich war.

## Ruhe und Frieden

Einen Konfessionsstreit zwischen den Landeskirchen um Bestattungen und Friedhöfe gibt es heute im Thurgau nicht mehr. Dafür

haben sich die gesellschaftlichen Vorstellungen verändert. Immer mehr Menschen lassen sich kremieren. So geht der Trend auf dem Friedhof weg vom Einzel- zum Gemeinschaftsgrab oder gar zu einer Beerdigung ausserhalb des Friedhofs. Manche Menschen wünschen ihre Bestattung nach der Kremation auf Waldfriedhöfen, zum Beispiel in Friedwäldern. Ob es nun der klassische Friedhof oder ein Waldfriedhof ist: Was bleibt, ist der Wunsch vieler verstorbener Menschen und deren Angehörigen, dass es ein Ort der Ruhe und des Friedens ist und dass eine Verbundenheit und ein Gemeinschaftsgefühl bleiben, die über den Tod hinausgehen.

Quelle u.a.: André Salathé; Reto Friedmann (Hrsg.): Zwei Himmel über dem Thurgau. Zum Verhältnis von Kirche und Staat vom 18. bis ins 21. Jahrhundert, Frauenfeld 2020 (Thurgauer Beiträge zur Geschichte; 158)

## NEUZEIT IN 20 SEKUNDEN

### Neue Trends bei Beerdigungen

Heute gibt es keinen Streit mehr zwischen den beiden Landeskirchen über das Friedhof- und Bestattungswesen. Doch auch die gesellschaftlichen Vorstellungen befinden sich im Wandel. Verändert haben sich bei vielen Menschen die Wünsche bei Bestattungen, auf die die Kirchen und Pfarrpersonen reagieren müssen. So sind im Trend die Kremation, das Gemeinschaftsgrab und eine Beerdigung ausserhalb des Friedhofs in der Natur, beispielsweise auf einem Waldfriedhof.

## 150 Jahre LANDESKIRCHEN

Das Zusammenspiel von Kirche und Staat im Thurgau gründet 2020 immer noch auf der Verfassung aus dem Jahr 1869. Was die evangelische und die katholische Landeskirche des Kantons Thurgau prägt, wird im Jahresschwerpunkt des Kirchenboten zum 150-Jahr-Jubiläum monatlich auf einer Doppelseite mit einem Thema aufgegriffen, das die damaligen und heutigen Zustände vergleicht. Die beiden als Kalenderblätter gestalteten Texte enthalten die allerwichtigsten Fakten von damals und heute. Die Themenliste und alle im Kirchenboten abgedruckten Beiträge sind online abrufbar unter [www.kirchenbote-tg.ch](http://www.kirchenbote-tg.ch).

